

Hinweise zu den im Rahmen des Internationalen Datenaustauschs durch die DekaBank Deutsche Girozentrale Niederlassung Luxemburg gemeldeten Informationen



**DekaBank
Deutsche
Girozentrale
Niederlassung
Luxemburg**

Allgemeines

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ist der, auf Vorgaben der OECD initiierte Internationale Datenaustausch (AEOL = Automatic Exchange of Informationen) in Kraft getreten. Auf Basis eines globalen Meldestandards (CRS = Common Reporting Standard) haben sich weltweit zwischenzeitlich über 100 Staaten diesem Meldesystem angeschlossen. Innerhalb der europäischen Gemeinschaft wurden die Bestimmungen des globalen Datenaustauschs im Rahmen der EU-Amtshilferichtlinie für alle Mitgliedsstaaten verpflichtend zur Transformation ins jeweils nationale Recht vorgegeben.

Das Großherzogtum Luxemburg hat, wie alle anderen EU-Staaten, diese Richtlinienbestimmungen ins nationale Gesetz übernommen. In der Bundesrepublik Deutschland erfolgte die gesetzliche Implementierung des verpflichtenden Datenaustauschs im Rahmen des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes (FKAustG).

Folglich sind Banken und Kreditinstitute in den jeweiligen Teilnehmerstaaten gesetzlich dazu verpflichtet, jährlich rückwirkend für das abgelaufene Kalenderjahr eine Datenmeldung von allen aus Sicht des Teilnehmerstaates im Ausland ansässigen Kunden vorzunehmen.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Luxembourg

Postfach 5 04
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon (+352) 34 09 – 35 00
Telefax (+352) 34 09 – 37 00

www.dekabank.lu

TVA
LU 19797842

Handelsregister
R.C. Luxembourg
DekaBank Deutsche
Girozentrale Succursale de
Luxembourg
B 19 336

Inhalt der Meldung

Neben den personenbezogenen Daten des Anlegers (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Steuer-ID) werden u.a. Depotbestände, die Gesamtbruttoerträge von Zinsen und Dividenden sowie die Erlöse aller Veräußerungstransaktionen (Kapitalrückflüsse), die während des Kalenderjahrs auf das Konto/Depot eingezahlt oder gutgeschrieben wurden, gemeldet. Die übermittelten **Gesamtbruttoerlöse aus Veräußerung und Rückkauf** setzen sich aus der Summe aller im Berichtsjahr durchgeführten Veräußerungstransaktionen zusammen. Demzufolge ist nicht auszuschließen, dass infolge unterjähriger Depotumschichtungen seitens des Vermögensmanagements Veräußerungserlöse generiert werden, deren Summe weit über dem jeweiligen Depotbestand des Anlegers liegt. Dies führt häufig zu Rückfragen durch die Finanzämter bei den Steuerpflichtigen.

Da die im Rahmen des Internationalen Datenaustauschs übermittelten Meldedaten einen rein informatorischen Charakter besitzen, sollte der Prüfungsansatz des für den Anleger zuständigen Finanzamts auf die ordnungsgemäße Deklaration der vereinnahmten Kapitalerträge (incl. der Veräußerungsgewinne) durch den Steuerpflichtigen gerichtet sein.

Aus diesem Grund erstellt die DekaBank Deutsche Girozentrale Niederlassung Luxemburg (ehemals DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.) für alle Kunden mit Wohnsitzland Deutschland ein Steuerreporting nach den Regelungen des deutschen Steuerrechts. Sollten bei Transaktionen steuerpflichtige Veräußerungsgewinne generiert worden sein, sind diese Bestandteil unserer jährlichen steuerlichen Unterlagen und werden dort, auf Basis des deutschen Einkommensteuergesetzes, entsprechend dokumentiert. Hierbei ist zu beachten, dass die **steuerpflichtigen Veräußerungsgewinne** in der Regel deutlich niedriger sind als die im Rahmen des internationalen Datenaustauschs gemeldeten **Gesamtbruttoerlöse aus Veräußerungstransaktionen**.